

## Satzung

### **für die Verleihung des Förderpreises des Freundeskreises Hochschule Osnabrück Gartenbau und Landschaftsarchitektur e.V. für herausragende Studienabschlussarbeiten**

- 1) Der Freundeskreis Hochschule Osnabrück Gartenbau und Landschaftsarchitektur e.V. (im Folgenden: „Freundeskreis“) stiftet den Förderpreis. Er wird vergeben an Absolventinnen und Absolventen, die herausragende Studienabschlussarbeiten angefertigt haben.
- 2) Mit diesem Preis sollen die besonderen Leistungen der Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt werden, womit eine zusätzliche, insbesondere auch öffentlichkeitswirksame Anerkennung verbunden ist.
- 3) Der Förderpreis kann einmal jährlich für jeweils eine Master- und eine Bachelorarbeit in den nachstehenden Fachgebieten verliehen werden:
  - Gartenbau, Pflanzentechnologie
  - Landschaftsarchitektur

Pro Jahr können somit maximal vier Arbeiten prämiert werden.

Die Studienabschlussarbeit muss im zurückliegenden Studienjahr erstellt worden sein. Bei der Auswahl der Arbeiten sollen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Praxisbezug
  - Überzeugende Problemlösung
  - Neuartiger Gedankenansatz
  - Außergewöhnlicher Aufwand
  - Klarheit in Aufbau und Sprache
  - Sorgfältige Darstellung.
- 4) Die Bewerbungen für den Förderpreis sind bis zum 31. März des Jahres einzureichen, das auf die Abschlussprüfung folgt. Zusammen mit der Bewerbung ist der Geschäftsstelle des Freundeskreises die Studienabschlussarbeit in digitaler Form vorzulegen (\*.pdf-Format).

Bewerbungsberechtigt sind die Absolventinnen und Absolventen der beiden oben genannten Fachgebiete. Die Bewerbung erfolgt auf Anregung des betreuenden Erstprüfers und bedarf dessen Bestätigung.

- 5) Die Entscheidung über die Vergabe des Förderpreises trifft eine vom Vorstand des Freundeskreises eingesetzte Jury. Die Abstimmung der Jury erfolgt nach Zweidrittel-Mehrheit. Die Jurymitglieder dürfen nicht an der Betreuung der Studienabschlussarbeiten beteiligt sein.
- 6) Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
  - Drei Vorstandmitglieder
  - Zwei Professorinnen oder Professoren der durch den Freundeskreis vertretenen Fachgebiete.
- 7) Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Der Förderbetrag beträgt pro Arbeit 250 €. Der Vorstand ist berechtigt, die Höhe des Geldbetrages zu ändern. Der maximale Gesamt-Förderbetrag beträgt 1000 € pro Jahr. Die Überreichung des Preises erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Freundeskreises oder einen Stellvertreter.

- 8) Die Preisträgerinnen oder Preisträger verpflichten sich, eine Kurzfassung ihrer Arbeit von max. einer Seite für die Öffentlichkeitsarbeit des Freundeskreises zur Verfügung zu stellen. Auf Wunsch des Freundeskreises sollen sie außerdem bereit sein, einen öffentlichen Vortrag über die Arbeit zu halten.
- 9) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.